

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementpreis viertel. 4^{1/2} Mk.
incl. Frachtporto 6 Mk.
durch die Post bezogen 8 Mk.
Jede Ausgabe 20 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Schäfers für Extrablätter
sowie Belegblätter 20 Pf.
mit Belegblätter 40 Pf.
Interate Geplatzte Zeitungs 20 Pf.
andere Schriften laut weiteren Best.
Koblenzstr. 2. Hofstraß nach Wörm Kart.
Kleinanzeigen unter dem Redaktionsdruck
die Spalte 20 Pf.
Interate sind bei der Expedition zu
haben. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung promptem oder durch Post-
nachnahme.

Erstausgabe täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 22.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 9—11 Uhr.
Donnerstag 9—11 Uhr.
Freitag 9—11 Uhr.
Samstag 9—11 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Otto Stamm, Unterstraße 21.
Louis Köhler, Kaitzerstraße 12, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Nr. 348.

Freitag den 14. December 1883.

77. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Auktions-Verkauf.

Mittwoch, den 13. December a., sollen von Vermittlung 9 Uhr an auf den Schlägen in Abteilung 28a und 31b des Burgauer Postreises in der Lindenauer Gasse und dem verlassenen Gasse
61 Eichen-Käufel, 1 Buchen-, 1 Eichen-, 1 Linden- und 1 Eichen-Käufel,
unter den in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen und der üblichen Kaution an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Zusammenkunft: an der Leipziger Alleebrücke in der Nähe des Neuen Schützenhauses.
Leipzig, am 6. December 1883.

Des Reichs Reichs-Deputation.

Bekanntmachung.
Schlichter Richter ist das der Caroline Seidel aus Neu-Edelwitz am 20. December 1880 dem Gemeindefiskus zu Grundstück ausgehender Dienstzins hier absetzen zu lassen.
Die Wirt, hat sich im Aufnahmestufe an abzuweisen.
Leipzig, am 10. December 1883.

Des Reichs Reichs-Deputation.

Bekanntmachung.
Schlichter Richter ist das der Caroline Seidel aus Neu-Edelwitz am 20. März 1880 ausgehender Dienstzins hier absetzen zu lassen.
Die Wirt, hat sich im Aufnahmestufe an abzuweisen.
Leipzig, am 10. December 1883.

Des Reichs Reichs-Deputation.

Bekanntmachung.
Schlichter Richter ist das der Caroline Seidel aus Neu-Edelwitz am 20. März 1880 ausgehender Dienstzins hier absetzen zu lassen.
Die Wirt, hat sich im Aufnahmestufe an abzuweisen.
Leipzig, am 10. December 1883.

Des Reichs Reichs-Deputation.

Bekanntmachung.
Schlichter Richter ist das der Caroline Seidel aus Neu-Edelwitz am 20. März 1880 ausgehender Dienstzins hier absetzen zu lassen.
Die Wirt, hat sich im Aufnahmestufe an abzuweisen.
Leipzig, am 10. December 1883.

Nichtamtlicher Theil.

Der Krieg im Sudan.

Der erste Anglistenbericht, die unter Kordeon über die Bemerkung des ägyptischen Corps unter Sidj Pasha ein-
getroffen ist, sind in rascher Folge weitere schmerzliche Nachrichten gefolgt, so es vergeht sich kaum ein Tag, an dem nicht aus den Wüsten irgend ein beunruhigendes Telegramm einläuft. Die vortheilhafte Auffassung der Lage, der man sich in London und Paris hingeeben, war nur einen Vorwand für die sorglose Luftschiffahrt und Nichtsichtigkeit zu haben, weicht allmählich der vollständigen Erkenntnis des geradezu trostlosen Standes der Dinge. Man hat sich endlich überzeugen müssen, daß sowohl die Annahme, es sei noch ein erheblicher Rest des geschlagenen Expeditionscorps gerettet worden und leiste den Vordringen des Wahdi Widerstand, als die Erwartung, die kleinen Garisunen am Blauen und Weißen Nil könnten die rasche Ausbreitung des Aufstandes verhindern, völlig haltlos gewesen sei. Nach der kläglichsten Nachricht, der Wahdi werde sich nicht berufen, nach Norden vorzudringen, weil er nach dem großen Siege nicht sofort den Vormarsch angreifen hat, erreicht sich als ein trügerischer.
Wohl hat Muhammad Achmet, wie sich jetzt der seltsame Prophezei nennt, als Beschützer der Aufständischen eine weitere Offensivbewegung nach Nord begonnen, allein er scheint seine Sendung zur Stärkung seiner Operationslinien voraus. Die Demoralisierung, die er nach dem Siege bei El-Obeid ausgeführt, um den Erfolg seiner Waffen zu verlinken, haben in dem kurzen Zeitraum von vier Wochen, die seit der Niederlage Sidj Pashas verstrichen sind, wahr Wunder gewirkt. Mit Ausnahme von Chartum und einigen Garnisonen in den Wüsten ist das ganze Gebiet südlich vom zwanzigsten Parallelstreife in vollem Aufstande. Jenseit hat sich das seitdem gelegene Darfur für den Wahdi erklärt, dann die Provinz am Blauen Nil oder das Senaar, und nun, wie die neuesten Telegramme melden, auch die Provinz Dongola. Der Kanibisch zwischen dem Nil und dem Weißen Meere nordwärts bis zu dem erwähnten Parallelstreife ist mit Ausnahme der Stadt Suakin und jener wenigen Postenplätze, in denen englische, in neuester Zeit auf landliche Kommandos die Ordnung erhalten, vollständig im Besitze der Aufständischen, die ursprünglich auf eigene Faust operierten, jetzt aber mit dem Wahdi gemeinsame Sache machen. Dieser Theil der Aufständischen, unter denen die Skadendawler und Schandawler aus leicht begründeten Gründen eine Hauptrolle spielen, ist sehr gut geführt und gut bewaffnet. Letztere hatten schon deshalb seit zu den Aufständischen, weil sie hoffen, den durch einige Jahre von der ägyptischen Regierung gestörten Skadendawler in Folge eines entzogenen Seges der Bewegung neuerdings betreiben zu können. Dielem Theil der Aufständischen gelang es in den letzten Tagen abermals fünf Compagnien ägyptischer Truppen, welche von Suakin aus den Weg nach Berber am Nil wieder eröffnen wollten, vollständig zu vernichten und damit wohl die letzte Täuschung zu zerstreuen, daß man mit den ägyptischen Truppen allein das Land bis hinauf nach Chartum noch halten könne.
Die ägyptische Regierung ist dieser Erfolge der Bewegung gegenüber völlig machtlos. Sie vermag mit ihren Truppen nicht auszurücken, ergreift nur baldige Maßregeln, weil nachdrückliche der südliche Besatzung nicht zuläßt und wartet im Uebrigen in voll orientalischer Ruhe die Dinge ab, die da weiter kommen werden. Der Araber und seine Wähe demen nachdrücklich, falls die Gefahr noch größer werde, der Aufstand noch näher rücke, so würden die Engländer, ihrer Selbsthaltung wegen, wohl genöthigt sein einzuschreiten. In England aber democht man allen diesen Vorgängen gegenüber eine kaum veränderliche Gemüthsruhe. Nachdem der erste Schreck über die Niederlage Sidj Pashas vorüber und das Wiederhergestellt verflucht war, wurden wieder Stimmen laut, welche die abwartende weise Tactik anstehen, die Ägypter hätten im Sudan nicht zu suchen gehabt und ebenso wenig mehr es nun an England, sich dort einzumischen. Man möge, heißt es weiter, die Ägypter Provinzen Ägyptens ihrem Schicksal überlassen, die dem Wahdi überlassen. Auch in Laufe der jüngsten

Leipzig, 14. December 1883.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Ober-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.
Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.
Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.
Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger bringt eine amtliche Bekanntmachung des Reichs-Präsidenten Grafen zu Gulemburg, wonach die Amtszeit des begnadigten Bischofs von Limburg am 8. 2. W. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtszeit des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Limburg, Antonmann Vorbach zu Limburg, erloschen ist.